Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/727

21. 08. 87

Sachgebiet 751

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/641 —

Auswirkungen der im Bau befindlichen französischen Atomzentrale Chooz für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 19. August 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist das bestehende französische Atomkraftwerk in Chooz unter sicherheitstechnischen Aspekten mit modernen bundesdeutschen Atomkraftwerken vergleichbar?

Das 1967 kommerziell in Betrieb genommene KKW Chooz-A (310 MW_e-DWR) wurde entsprechend französischer Genehmigungs- und Aufsichtspraxis Mitte der 70er Jahre einer erneuten sicherheitstechnischen Bewertung unterzogen. Die französischen Sicherheitsbehörden haben ihr Überprüfungsergebnis in dem Bericht (IAEA-Seminar 11. bis 15. November 1985 in München)

DAS-Nr. 214 (Übersetzung)
Systematische Bewertung der Sicherheit älterer KKW

zusammengefaßt und veröffentlicht. Abschließend heißt es dort u. a.:

> „In Anbetracht des realisierten Untersuchungs- und Änderungsprogramms wurde die Fortsetzung des Betriebs unter zufriedenstellenden Sicherheitsbedingungen ... positiv bewertet ... Angestrebtes Ziel für die Verwirklichung dieser Aktionen ist die Abschaltung des Blocks für den Brennelementwechsel 1986."

Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die für den Weiterbetrieb erforderlichen sicherheitstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Vergleich mit modernen deutschen Anlagen ist nicht beabsichtigt.

2. Liegt der Bundesregierung eine sicherheitstechnische Bewertung dieser Anlage vor, und hat bislang innerhalb der zuständigen Gremien, wie der Deutsch-Französischen Kommission für die Sicherheit atomtechnischer Anlagen (DFK), eine Beschäftigung mit dieser Atomanlage und ihren möglichen Sicherheitsmängeln stattgefunden?

Wie in der vorangehenden Antwort erwähnt, haben die zuständigen französischen Behörden eine aktualisierte Sicherheitsbewertung durchgeführt. Die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) hat sich mit dieser Anlage nicht beschäftigt.

3. Welche Genehmigungswerte für die radioaktiven Ableitungen über den Luftpfad wurden für die bestehende 320 MW-Atomanlage in Chooz festgelegt, und welche realen radioaktiven Emissionen aus dieser Atomanlage über den Luftpfad sind der Bundesregierung für die letzten Jahre bekannt?

Im Einklang mit den EURATOM-Grundnormen und den nationalen französischen Vorschriften wurden für Chooz-A am 28. November 1979 folgende Abgabewerte neu festgelegt:

maximal 260 TBq/a (7 000 Ci/a) für Edelgase,
maximal 7,5 GBq/a (0,2 Ci/a) für Halogene und Aerosole.

Die tatsächlichen Ableitungen beliefen sich nach französischen Behördenangaben in den letzten Jahren auf

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	
Edelgase	98	76	170	170	210	163	TBq/a
Halogene u. Aerosole	2,6	0,4	0,6	0,2	0,2	< 0,1	GBq/a

und bleiben damit deutlich unter den genehmigten Grenzwerten. Die tatsächlichen Emissionen aus vorangegangenen Betriebsjahren sind von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in den Berichten „Radioactive effluents from nuclear power stations and nuclear reprocessing plants in the European Community" veröffentlicht worden. Für 1986 sind noch keine zusammenfassenden Werte veröffentlicht.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, welche elektrische Leistung die vier geplanten bzw. schon im Bau befindlichen, weiteren Atomanlagen nach dem Stand der aktuellen Planung haben?

Der Zubau der Zentrale Chooz-B umfaßt DWR-Blöcke der neuen 1 450 MW_e-Baureihe „N4". Die Blöcke B-1 und B-2 sind im Bau; über weitere Blöcke ist bisher nicht entschieden.

5. Welche Genehmigungswerte für die radioaktiven Abgaben über den Luftpfad sind für die geplanten vier weiteren Atomanlagen genehmigt worden bzw. zur Genehmigung vorgesehen?

Bisher wurden noch keine Abgabewerte für die neuen Blöcke des Typs „N4" genehmigt; das erfolgt nach französischer Vorschrift erst ein halbes bis ein Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme.

Nach französischen Vorschriften (Arreté vom 10. August 1976) wären – neben Konzentrationsbegrenzungen in der bodennahen Luft –

maximal 3 000 TBq/a (80 000 Ci/a) für Edelgase,
maximal 180 GBq/a (5 Ci/a) für Halogene und Aerolose

je 3 000 MW_{th} genehmigungsfähig. Nach bisheriger Genehmigungspraxis der zuständigen französischen Behörden werden davon weniger als 25 % bzw. 15 % als Abgabegrenzwerte mit zusätzlichem Minimierungsgebot genehmigt. Für die neuen N4-Blöcke mit rd. 4 250 MW_{th} wären somit Abgabegrenzwerte der Größenordnung

maximal 1 000 TBq/a (25 000 Ci/a) für Edelgase,
maximal 25 GBq/a (1 Ci/a) für Halogene und Aerosole

zu erwarten, was vergleichbar mit den z. B. für jeden Biblis-Block genehmigten Werten wäre.

6. Hat bislang innerhalb der DFK ein Meinungsaustausch über die geplante Atomanlage stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) hat Frankreich ausführlich über die Weiterentwicklung der DWR-Linie zum „N4"-Typ berichtet; die DFK wird sich auch künftig mit diesem neuesten französischen DWR beschäftigen.

7. Hat bislang eine sicherheitstechnische Bewertung der geplanten Atomanlagen in Chooz durch die Reaktorsicherheitskommission oder andere Gremien stattgefunden? Wenn nein, ist von der Bundesregierung die Erstellung einer derartigen Bewertung vorgesehen?

Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) berät den BMU hinsichtlich sicherheitstechnischer Aspekte deutscher Anlagen.

Im Rahmen der DFK werden hinreichende Informationen über die französischen DWR-Typen zur Verfügung gestellt und sicherheitstechnisch relevante Fragen eingehend beraten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333